Komm mit nach Schleswig-Holstein

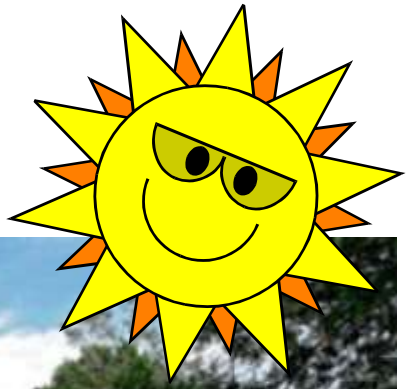

Die kath. Pfarrverbands-leiterrunde

Sommerfreizeit 2016 in Hanerau-Hademarschen

Zeitraum: 07. - 20.08.2016
Alter: 9-14 Jahre*
Programm teilweise in Altersgruppen unterteilt
Reise-Preis: 320,- Euro
(Geschwister: 250,- Euro/Kind)
Anzahlung: 60,- Euro

Jetzt anmelden!

*Bei Teilnahme an der Sommerfahrt 2015 bis 15 Jahre

Anmeldung und Teilnahmebedingungen
für die Sommerfreizeit 2016 in Hanerau-Hademarschen/Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Eltern,

durch die Anmeldung Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes für die Sommerfreizeit in Hanerau-Hademarschen akzeptieren Sie unsere im Folgenden aufgeführten Teilnahmebedingungen und erklären, dass Sie Ihr Kind darüber in Kenntnis gesetzt haben.

1) Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 14 Jahren, die im Gebiet des Veranstalters wohnen (bei Verfügbarkeit auch für außerhalb Wohnende), unabhängig von Konfession, Religion und Nationalität. *Die Beschränkung des Teilnehmeralters gilt nicht für Teilnehmer der Soft 2015 oder nach Rücksprache mit Pfr. Grund.*
   Zur verbindlichen Anmeldung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung eine Anzahlung in Höhe von 60 € zu leisten. Diese wird im Falle eines Rücktritts von der Fahrt nicht zurückerstattet. Falls kein(e) Teilnehmer(in) von der Warteliste nachrückt, werden bei einem Rücktritt von der Fahrt fällig bzw. nicht erstattet:
   ab dem 26.12.2015: 40 % des Reisepreises — ab dem 28.05.2016: 85 % des Reisepreises
   ab dem 20.02.2016: 50 % des Reisepreises — ab dem 09.07.2016: 95 % des Reisepreises
   ab dem 16.04.2016: 75 % des Reisepreises — ab dem 03.08.2016: 100 % des Reisepreises.
   Der Restbetrag in Höhe von 260 € (bei Geschwistern 190 € pro Kind) ist bis spätestens 01.05.2016 zu entrichten. Bei verspäteter Zahlung werden pro Woche 1% des Betrages zusätzlich fällig.
   Zahlungen sind ausschließlich über folgende Bankverbindung möglich: KGV Bonn zw. Rhein u Ennert, IBAN: DE31 3806 0186 5201 4540 28 bei der Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (BIC: GENODED 1BRS). *Bei Schwierigkeiten beim Aufbringen des Kostenbeitrags ist eine Übernahme durch die Kirchengemeinden möglich.*

2) Im Teilnahmebeitrag sind folgende Leistungen enthalten: Hin/Rückfahrt zwischen Bonn und Hanerau-Hademarschen im Reisebus, Unterkunft (Mehrbettzimmer mit 3 - 7 Betten) und Verpflegung, anfallende Eintrittsgelder und Programmkosten. Die Teilnahme an Küchen- und Ordnungsdiensten sowie am Tagesprogramm (incl. religiöser Elemente wie z.B. Gottesdienste) ist für alle Teilnehmer(innen) verpflichtend.

3) Unser Kind wird von uns darauf hingewiesen, den Anweisungen der Leiterinnen und Leiter zu zu folgen und sich in die Gruppe einzuordnen.

4) Uns ist bekannt, dass unser Kind bei Ordnungsverstößen und Fehlverhalten auf unsere Kosten nach Hause geschickt werden kann. Ein solcher Ausschluss von der Freizeit liegt im Ermessen der Leiterinnen und Leiter.
   Vom Teilnehmerbeitrag wird in diesem Fall nichts zurückerstattet.

5) Unser Kind darf sich während der Freizeit in Kleingruppen ab 3 Personen ohne Aufsicht von der Gruppe entfernen, sofern es sich bei einem Leiter/einer Leiterin abgemeldet hat.

6) Unser Kind ist haftpflicht- und krankenversichert. Wir wissen, dass keine zusätzliche Versicherung seitens des Kirchengemeindeverbands für die Sommerfreizeit abgeschlossen wird. Für Wertgegenstände ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Für Schäden, die unser Kind während der Freizeit verursacht, haften wir als Erziehungsberechtigte.

7) Sollte während der Freizeit eine ärztliche Behandlung oder Operation erforderlich sein, überlassen wir es dem behandelnden Arzt, *bei einem Notfall* ohne vorherige Absprache mit den Erziehungsberechtigten eine Entscheidung zu treffen.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung: Pfr. Grund, Tel.: 0228/9 44 22 79 od. 44 11 68

Die Freizeit wird veranstaltet von der Jugendleiterrunde der katholischen Kirchengemeinden Hl. Kreuz, Küdinghovener Str. 110, 53227 Bonn, St. Gallus, Gallusstrasse 11-13, 53227 Bonn, und St. Cäcilia, Kastellstr. 38, 53227 Bonn im Kath. Kirchengemeindeverband „Bonn – zwischen Rhein und Ennert“, Kastellstr. 38, 53227 Bonn.

Diese Fahrt wird aus Kirchensteuermitteln und kommunalen Steuermitteln unterstützt.

Diesen Abschnitt bitte ausgefüllt und unterschrieben in einem der Pfarrbüros abgeben!

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn für die Sommerfreizeit der Kirchengemeinden Hl. Kreuz, Limperich, St. Gallus, Küdinghoven/Ramersdorf, und St. Cäcilia, Oberkassel, im Kath. Kirchengemeindeverband „Bonn – zwischen Rhein und Ennert“ nach Hanerau-Hademarschen/Schleswig-Holstein vom 07. - 20.08.2016 verbindlich an.

Ich erkenne die umseitigen/beiliegenden Teilnahmebedingungen für diese Freizeit an und habe meine Tochter/meinen Sohn darüber in Kenntnis gesetzt. Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung überweisen wir eine Anzahlung in Höhe von 60 € auf das angegebene Konto. Den Restbetrag in Höhe von 260 € (bei Geschwistern 190 € pro Kind) entrichten wir dann bis zum 01.05.2016 ebenfalls auf dieses Konto.

Name des/r Teilnehmers/in: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon:_____

E-Mail des Teilnehmers:_____

E-Mail des/r anmeldenden Erziehungsberechtigten zur Übermittlung von Informationen und Unterlagen:
_____

Unser Kind ist ☐ Schwimmer / ☐ Nichtschwimmer und ☐ darf / ☐ darf nicht am gemeinsamen Schwimmen – **nur unter Aufsicht!** – teilnehmen.

Unser Kind ist Vegetarier: ☐ nein ☐ ja

Unser Kind ist Allergiker: ☐ nein ☐ ja, allergische Reaktion auf:

Datum:

Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten:

Dürfen wir Sie auch über unsere anderen Veranstaltungen und Aktionen für Kinder und Jugendliche per Email informieren? ☐ Ja ☐ Nein

Teilnahmebedingungen
der Sommerfreizeit 2016 in Hanerau-Hademarschen/Schleswig-Holstein

1) Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 14 Jahren, die im Gebiet des Veranstalters wohnen (bei Verfügbarkeit auch für außerhalb Wohnende), unabhängig von Konfession, Religion und Nationalität. *Die Beschränkung des Teilnehmeralters gilt nicht für Teilnehmer der Soft 2015 oder nach Rücksprache mit Pfr. Grund.*
   Zur verbindlichen Anmeldung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung eine Anzahlung in Höhe von 60 € zu leisten. Diese wird im Falle eines Rücktritts von der Fahrt nicht zurückerstattet. Falls kein(e) Teilnehmer(in) von der Warteliste nachrückt, werden bei einem Rücktritt von der Fahrt fällig bzw. nicht erstattet:

   ab dem 26.12.2015: 40 % des Reisepreises
   ab dem 20.02.2016: 50 % des Reisepreises
   ab dem 16.04.2016: 75 % des Reisepreises
   ab dem 28.05.2016: 85 % des Reisepreises
   ab dem 09.07.2016: 95 % des Reisepreises
   ab dem 03.08.2016: 100 % des Reisepreises.

   Der Restbetrag in Höhe von 260 € (bei Geschwistern 190 € pro Kind) ist bis spätestens 01.05.2016 zu entrichten. Bei verspäteter Zahlung werden pro Woche 1% des Betrages zusätzlich fällig. Zahlungen sind ausschließlich über folgende Bankverbindung möglich: KGV Bonn zw. Rhein u. Ennert, IBAN: DE31 3806 0186 5201 4540 28 bei der Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (BIC: GENODED 1BRS). *Bei Schwierigkeiten beim Aufbringen des Kostenbeitrags ist eine Übernahme durch die Kirchengemeinden möglich.*

2) Im Teilnahmebeitrag sind folgende Leistungen enthalten: Hin/Rückfahrt zwischen Bonn und Hanerau-Hademarschen im Reisebus, Unterkunft (Mehrbettzimmer mit 3 - 7 Betten) und Verpflegung, anfallende Eintrittsgelder und Programmkosten. Die Teilnahme an Küchen- und Ordnungsdiensten sowie am Tagesprogramm (incl. religiöser Elemente wie z.B. Gottesdienste) ist für alle Teilnehmer(innen) verpflichtend.

3) Unser Kind wird von uns darauf hingewiesen, den Anweisungen der Leiterinnen und Leiter zu zu folgen und sich in die Gruppe einzuordnen.

4) Uns ist bekannt, dass unser Kind bei Ordnungsverstößen und Fehlverhalten auf unsere Kosten nach Hause geschickt werden kann. Ein solcher Ausschluss von der Freizeit liegt im Ermessen der Leiterinnen und Leiter.
   Vom Teilnehmerbeitrag wird in diesem Fall nichts zurückerstattet.

5) Unser Kind darf sich während der Freizeit in Kleingruppen ab 3 Personen ohne Aufsicht von der Gruppe entfernen, sofern es sich bei einem Leiter/einer Leiterin abgemeldet hat.

6) Unser Kind ist haftpflicht- und krankenversichert. Wir wissen, dass keine zusätzliche Versicherung seitens des Kirchengemeindeverbands für die Sommerfreizeit abgeschlossen wird. Für Wertgegenstände ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Für Schäden, die unser Kind während der Freizeit verursacht, haften wir als Erziehungsberechtigte.

7) Sollte während der Freizeit eine ärztliche Behandlung oder Operation erforderlich sein, überlassen wir es dem behandelnden Arzt, *bei einem Notfall* ohne vorherige Absprache mit den Erziehungsberechtigten eine Entscheidung zu treffen.